

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.07.2012 bis zum 18.07.2012 erfolgt.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



3) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen vom 23.07.2012 bis 31.08.2012 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und in der Kurverwaltung Göhren montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 03.07.2012 bis zum 18.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



4) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.07.2012 nach § 4(1) BauGB frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben jeweils vom 23.07.2013 und erneut vom 06.01.2014 nach § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



5) Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2013 den Entwurf der 1. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



6) Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2013 den Entwurf der 1. Änderung erneut zur Auslegung bestimmt und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



7) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen vom 22.07.2013 bis zum 30.08.2013 und erneut vom 27.01.2014 bis zum 07.03.2014 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und in der Kurverwaltung Göhren montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 02.07.2013 bis zum 18.07.2013 und 07.01.2014 bis zum 24.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



8) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen beider Offenlagen am 10.08.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



9) Die 1. Änderung wurde am 10.08.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung mit dem Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



10) Die Genehmigung der 1. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.04.2016 erteilt.

Göhren, den
11.05.2016

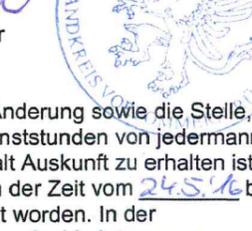
Bürgermeister



11) Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Göhren, den
11.05.2016

Bürgermeister



12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 24.5.16 bis zum 8.6.16 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

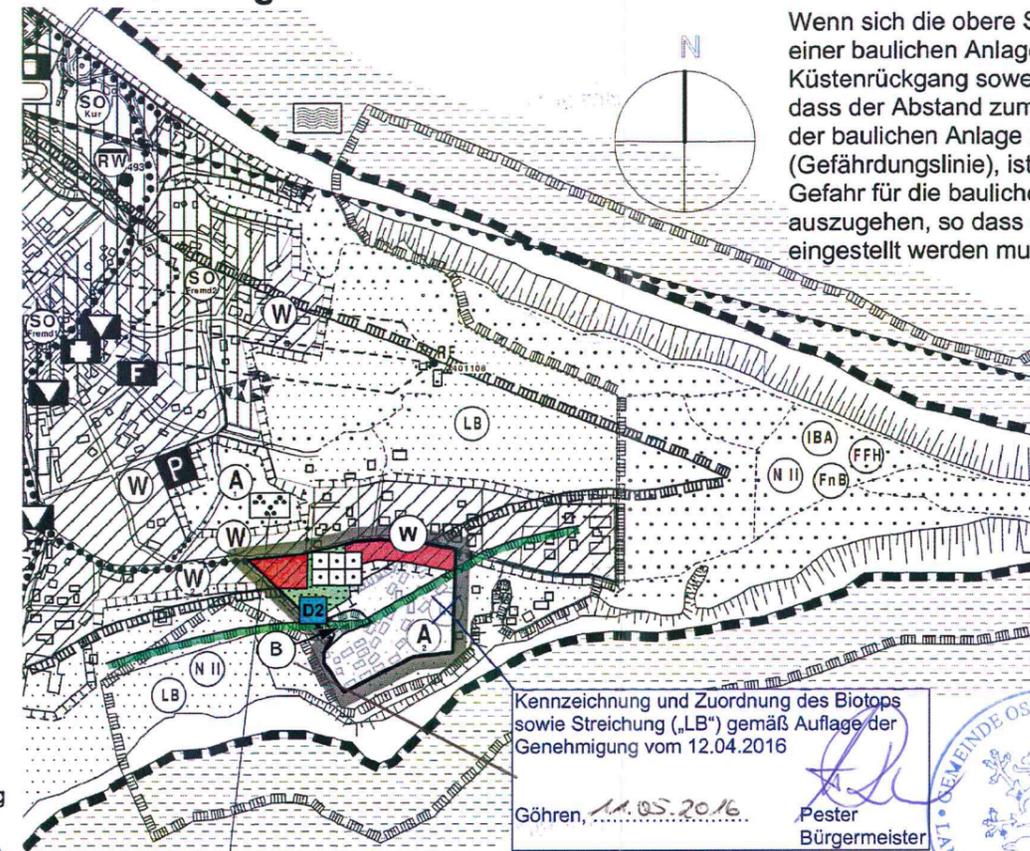
Die 1. Änderung wird mit Ablauf des wirksam.

Göhren, den
27.06.2016

Bürgermeister



Planzeichnung 1:10.000



Kennzeichnung und Zuordnung des Biotops sowie Streichung („LB“) gemäß Auflage der Genehmigung vom 12.04.2016

Göhren, 11.05.2016

Pester
Bürgermeister



LEGENDE gemäß PlanZV im Änderungsbereich verwendete Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.01 WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Nr. 1 BauNVO)

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN ZUM SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)

13.010.0 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

13.03.00 Umgrenzung von Schutzgebiete und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)

hier: Biotop
hier: 150m Küsten- und Gewässerschutzstreifen

9. GRÜNFLÄCHEN (§5 ABS. 2 NR.5 BAUGB)

09.01.01 hier: Dauerkleingärten

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

14.03.02 Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann.

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 37 85 64

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund
Tel. 03831 20 34 96

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Göhren (Bereich südlich der Hövtstraße) Genehmigungsfassung

Fassung vom: 17.10.2013, Stand vom 06.07.2015

Maßstab 1: 10.000